



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

40. Sitzung (öffentlich)

19. September 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:25 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3958

Stellungnahmen: 14/1203, 14/1204, 14/1209, 14/1217, 14/1236,
14/1250, 14/1251, 14/1252, 14/1266, 14/1267,
14/1268, 14/1271, 14/1272, 14/1274, 14/1275,
14/1276, 14/1287, 14/1288, 14/1289, 14/1315,
14/1316, 14/1372, 14/1420

Zuschriften: 14/1009, 14/1034, 14/1036, 14/1053

Ausschussprotokoll 14/454

- Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 15. August 2007
- gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Krankenhausförderung/„Baupauschale“) (*siehe Anlage*)
- Beschlussfassung über eine erneute Anhörung von Sachverständigen und Terminfestlegung

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 17. Oktober 2007 ab 10 Uhr eine Anhörung zum Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur beabsichtigten Pauschalierung der Investitionsförderung – Baupauschale – durchzuführen.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

6

Der Ausschuss diskutiert über Möglichkeiten, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – Baupauschale – als Drucksache ins Internetangebot des Landtags einzustellen.

* * *

Aus der Diskussion

Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3958

Stellungnahmen: 14/1203, 14/1204, 14/1209, 14/1217, 14/1236, 14/1250,
14/1251, 14/1252, 14/1266, 14/1267, 14/1268, 14/1271,
14/1272, 14/1274, 14/1275, 14/1276, 14/1287, 14/1288,
14/1289, 14/1315, 14/1316, 14/1372, 14/1420

Zuschriften: 14/1009, 14/1034, 14/1036, 14/1053

Ausschussprotokoll 14/454

- Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 15. August 2007
- gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Krankenhausförderung/„Baupauschale“) (*siehe Anlage*)
- Beschlussfassung über eine erneute Anhörung von Sachverständigen und Terminfestlegung

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf das Protokoll der am 15. August 2007 zu diesem Sachverhalt durchgeführten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zur Krankenhausförderung – Baupauschale –, der in Form einer Tischvorlage zur Verfügung stehe, und die von Minister Laumann erstellte Broschüre mit dem Titel „Umstellung der Krankenhausinvestitionsförderung – Informationen zur Baupauschale NRW“, die als Information 14/530 vorliege.

Sachverständige und Ausschuss hätten vielfach geäußert, dass die mit der beabsichtigten Pauschalierung der Investitionsförderung einhergehende tiefgreifende Veränderung des Gesetzentwurfs eine erneute Anhörung von Sachverständigen zu diesem Thema erforderlich mache.

Gemäß Vereinbarung der Obleute sollte in dieser Sitzung nicht inhaltlich diskutiert, sondern lediglich formal eine zweite Anhörung zu diesem Sachverhalt beschlossen werden. Dennoch bestehe aufseiten der Abgeordneten die Möglichkeit, sich zu allen Aspekten des aufgerufenen Tagesordnungspunktes zu äußern.

Barbara Steffens (GRÜNE) gesteht zu, dass in dieser Sitzung keine inhaltliche Auseinandersetzung geführt, sondern lediglich die formale Abstimmung über eine weitere Anhörung vorgenommen werden sollte. Zwischenzeitlich sei es jedoch zu Irritationen gekommen.

Im August 2007 habe Minister Laumann mit der Information 14/530 eine Broschüre vorgelegt, in der er schreibe: „Anstelle von Investitionsprogrammen wird es künftig eine Baupauschale geben.“ Das den Abgeordneten zugegangene Anschreiben des Ministers, in dem dieser auf den Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments hinweise, stehe beim Abrufen der Broschüre von der Homepage des Ministeriums nicht zur Verfügung. Damit müsse jeder, der zwar die Broschüre, aber nicht das Anschreiben kenne, davon ausgehen, dass die Baupauschale eingeführt werde. Dies sei eine Missachtung des Parlaments ohnegleichen, werfe die Frage auf, wofür der Ausschuss überhaupt noch eine Anhörung beschließen solle, und bedeute für die Expertinnen und Experten eine Farce.

Auch für die Koalitionsfraktionen bedeute es ein Problem, wenn ein Ministerium eine Broschüre mit einer solchen Aussage in den Raum stelle, bevor ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch liege und bevor die Abgeordneten wüssten, welche Änderung beabsichtigt sei. Es interessiere, ob diejenigen, die diese Regierung trügen, die in Rede stehende Anhörung überhaupt als ergebnisoffen betrachteten. Wenn bereits feststehe, dass die Koalitionsfraktionen die Vorschläge ihres Ministers bzw. ihrer Landesregierung 1:1 umsetzen wollten, könne man sich die Anhörung schenken. Das Parlament hätte sich dann selber ad absurdum geführt.

Rudolf Henke (CDU) teilt diese Auffassung nicht: Vor der Ankündigung am 5. September, einen Änderungsantrag im Sinne der Abschaffung der Einzelförderung und der Einführung einer Baupauschale ins Parlament einzubringen, hätten sich Fraktionen und Arbeitskreis ausführlich mit dieser Thematik befasst und sich zudem intensiv mit dem Ministerium abgestimmt, das sich seinerseits sicher intensiv mit anderen Ressorts, auch mit der Staatskanzlei, abgestimmt habe. In der Szene werde die beabsichtigte Neuerung bisher sehr positiv aufgenommen.

Die Anhörung sei in der Frage der Gestaltung der Baupauschale ergebnisoffen. Nach den bisherigen Beratungsgängen in beiden regierungsstützenden Fraktionen lasse sich gleichwohl ausschließen, dass man die grundsätzliche Entscheidung für die Baupauschale zurücknehmen und zu einer Einzelförderung zurückkehren werde.

Bei allem Verständnis für das Unbehagen der Opposition sei daran erinnert, so **Norbert Post (CDU)**, dass der Minister, der auch Mitglied des Landtags sei, bereits auf einer Pressekonferenz die Einführung der Baupauschale angekündigt habe. Die in diesem Zusammenhang noch zu beschließende Anhörung werde selbstverständlich ergebnisoffen sein, diene der Klärung der Umsetzung und dürfe nicht nur der Idee Rechnung tragen.

Norbert Killewald (SPD) hält es für wenig glaubhaft, dass das Ministerium in vorseilendem Gehorsam eine Broschüre veröffentlicht haben solle. Diese Mär werde der CDU-Fraktion draußen sehr schaden. Die Koalition sei in der Tat Herrin des Verfahrens und sollte wie angekündigt eine ergebnisoffene Anhörung über diesen neuen Tatbestand durchführen.

Nach Meinung von **Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** entspricht das Vorgehen des Ministeriums normalem Regierungshandeln. Aus dem Anschreiben zu der Broschüre, die unter anderem an die Abgeordneten des Landtages sowie an die nordrhein-westfälischen Abgeordneten im Bundestag und im Europaparlament und alle Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen verschickt worden sei, gehe hervor, dass die beabsichtigte Baupauschale unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags stehe. Damit werde der nötige Respekt gegenüber dem nordrhein-westfälischen Landtag geübt. Es sei das gute Recht der Opposition, die Vorschläge des Ministers landesweit zu kritisieren, und es sei das gute Recht eines Ministers, seine Vorschläge zu begründen und die Entscheidungsgänge transparent darzustellen. Nichts anderes habe er getan, so der Minister. Dafür müsse er sich nicht entschuldigen. Im Übrigen gebe ihm die bereits erfahrene Zustimmung Recht.

Barbara Steffens (GRÜNE) betont, niemand wolle dem Minister das Recht streitig machen, seine Vorschläge zu veröffentlichen. Dann werde darüber im Land wenigstens diskutiert. Der Vorwurf bestehe vielmehr darin, dass in einem laufenden Verfahren, in dem eine weitere Anhörung stattfinden solle, all jene, die über die Homepage des Ministeriums an die Broschüre gelangten, wo das Anschreiben nicht enthalten sei, die Baupauschale als gegeben ansehen müssten. Einen Beschluss zu unterstellen, den das Parlament noch nicht getroffen habe, sei aber nicht demokratisch. Rot-Grün hätte sich ein solches Vorgehen seinerzeit nicht erlauben dürfen. Der Minister müsse stets den Verfahrensstand darstellen, verdeutlichen, dass es sich um Vorschläge handele, könne auch darauf hinweisen, dass er von einer Zustimmung des Parlaments ausgehe, da CDU und FDP die Koalition stellten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) zeigt sich erfreut, dass die Homepage seines Ministeriums so viel Beachtung finde, und sagt zu, das Anschreiben ebenfalls dort einzustellen.

Vorsitzender Günter Garbrecht schließt sich der Kritik am Vorgehen des Ministers an und leitet dann über zur Abstimmung über eine erneute Anhörung zum Krankenhausgestaltungsgesetz, deren Durchführung eine Zweidrittelmehrheit des Ausschusses notwendig mache.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 17. Oktober 2007 ab 10 Uhr eine Anhörung zum Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur beabsichtigten Pauschalierung der Investitionsförderung – Baupauschale – durchzuführen.

